



zu TOP Ö 15 (Tischvorlage)

**Freie
Demokraten**



Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Bürgermeister Frank Stein
c/o FB 9-14 Ratsbüro
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach



07. Dezember 2024

Änderungsantrag zur Sitzung des Rates am 10. Dezember 2024 zu TOP Ö16 „Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft an der Paffrather Straße“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

bitte setzen Sie folgenden Änderungsantrag zu TOP Ö16 „Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft an der Paffrather Straße“ auf die Tagesordnung zur nächsten Sitzung des Rates am 10. Dezember 2024.

Änderungsvorschlag/Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft auf dem Gelände der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) sowie an der Overather Straße. Bis zur Vorlage eines konkreten Verhandlungsergebnisses mit der BASt wird die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft an der Paffrather Straße nicht weiterverfolgt.
2. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fordert den Bürgermeister auf, sich persönlich bei der Bundesregierung für eine Reduktion des Flüchtlingsstroms einzusetzen.

Begründung:

Zu Ziff. 1) des Änderungsantrages:

Die CDU-Fraktion hält den Standort Paffrather Straße für den Bau einer dauerhaften bzw. mindestens langjährigen Flüchtlingsunterkunft für ungeeignet.

Mit dem Bau einer solchen Flüchtlingsunterkunft würde der Ascheplatz mindestens für viele Jahre dem Sport entzogen. Insoweit ist es auch unschädlich, dass der Ascheplatz derzeit „nur“ als Parkplatz genutzt wird, da jederzeit eine Sanierung und damit eine Reaktivierung für den Sport möglich wäre. Wird diese Fläche nun dauerhaft mit einer festen Unterkunft für Flüchtlinge bebaut, ist eine Reaktivierung im Sinne des Sports nicht möglich. Im Gegenteil sehen wir in der dauerhaften Bebauung des Ascheplatzes einen Verstoß gegen den „Pakt für den Sport in Bergisch Gladbach“, der zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem Stadtsportverband 2015 geschlossen wurde. Danach ist u.a. der Erhalt, die Schaffung und Weiterentwicklung von Sporträumen und Sportstätten Bestandteil der Stadtplanung. Es liegt zudem kein Konzept für eine mögliche Kompensation der in Rede stehenden Fläche zugunsten des Sports vor.

Die Bedeutung des Sports ist nicht zu unterschätzen. Er führt Menschen zusammen und fördert in erster Linie die Bewegung und damit die Gesundheit. Der Sport ist damit zentraler Baustein für die sog. Volksgesundheit und hat somit Verfassungsrang.

Im vorliegenden Fall ist **keine hinreichende Abwägung** aller Interessen erkennbar.

Darüber hinaus bestehen auch bautechnische Bedenken. Unabhängig von der Kontamination des Platzes, ist insbesondere der Untergrund kritisch zu bewerten. Es ist nicht auszuschließen, dass es sich bei dem besagten Bereich an der Paffrather Straße ebenfalls um eine ehemalige Deponiefläche handelt. Insoweit sei an die Probleme der benachbarten Feuerwache 1 erinnert, wo trotz entsprechender Vorkehrungen auch heute noch erhebliche Absackungen stattfinden.

Der hohe Zustrom an Flüchtlingen, der Deutschland, Nordrhein-Westfalen und auch Bergisch Gladbach erreicht, ist vor allem Folge einer fehlgeleiteten Migrationspolitik auf Bundesebene. Dementsprechend appellieren wir daran, auch den Bund stärker in die Verantwortung zu nehmen. Dies kann in Bergisch Gladbach ganz konkret dadurch passieren, dass der Bund Teile seiner Liegenschaft der Bundesanstalt für Straßenwesen für den Bau einer Flüchtlingsunterkunft zur Verfügung stellt. Hier fordern wir die Stadtverwaltung auf, entsprechende Gespräche mit dem zuständigen Ministerium zu führen.

Wie die Verwaltung selbst in ihrer Vorlage schreibt, sind auch weitere Möglichkeiten, wie etwa ein weiteres Grundstück an der Overather Straße, nicht abschließend geprüft.

Erst nach Prüfung aller weiteren Möglichkeiten sollte über den Grundsatzbeschluss zum Bau einer Flüchtlingsunterkunft auf der Paffrather Straße entschieden werden.

Zu Ziff. 2) des Änderungsantrages:

Seit vielen Jahren kommen in Bergisch Gladbach die Stadtverwaltung, die Politik und auch die Bürgerschaft der gesetzlichen Verpflichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen mit großem Einsatz und Engagement nach. Die jetzt stattfindende Debatte zum Bau einer Unterbringungsmöglichkeit auf einem Sportplatz zeigt jedoch, dass die Kapazitäten – auch in Bergisch Gladbach – nun endgültig erschöpft sind. Unser Herz ist weit, aber unsere Möglichkeiten sind begrenzt. Der enorme Zustrom von Menschen, die seit langem Deutschland, Nordrhein-Westfalen und Bergisch Gladbach erreichen, übersteigen die Integrationskapazitäten der Bürgerinnen und Bürger.

Ursache für den nicht abbreißenden Flüchtlingsstrom ist in erster Linie eine verfehlte bundesdeutsche Migrationspolitik, die nicht auf die Begrenzung des Zustroms ausgerichtet ist. Es bedarf es eines Kurswechsels und einer Politik, die auf Begrenzung der Migration im Allgemeinen und einer Bekämpfung illegaler Migration abzielt und damit Kapazitäten für diejenigen schafft, die vor Krieg und Verfolgung fliehen.

Nur wenn weniger Menschen nach Deutschland, Nordrhein-Westfalen und Bergisch Gladbach kommen, kann eine menschenwürdige Unterbringung, Integration und die Finanzierung gelingen.

Nicht nur die Integrationskraft und die baulichen Kapazitäten sind erschöpft, sondern auch die finanziellen Möglichkeiten. **Der Bund, als Hauptakteur der deutschen Flüchtlingspolitik, sollte dementsprechend mehr finanzielle Verantwortung übernehmen.** Allerdings ist in diesem Zusammenhang für die Bürgerinnen und Bürger irrelevant, auf welcher Ebene ihr hart erarbeitetes Steuergeld ausgegeben wird. Entscheidend ist, dass weniger Menschen nach Deutschland kommen und damit auch die Flüchtlingskosten sinken.

Vor diesem Hintergrund fordern wir Bürgermeister Frank Stein auf, sich in Berlin für eine Begrenzung des Zustroms einzusetzen. Losgelöst davon soll die Sanierung des Sportplatzes Paffrather Straße schnellstmöglich umgesetzt werden.

Nachhaltigkeit:

Mit der Anfrage werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:



Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Metten
CDU-Fraktionsvorsitzender

Dorothee Wasmuth
FDP-Fraktionsvorsitzende



Schulbau GmbH
Bergisch Gladbach

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

für die Jahre

2025-2029

1. Grundlegende Inhalte des Wirtschaftsplans

1.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Abrechnung abgeschlossener Leistungen und Projekte. Diese spiegeln nicht nur die wirtschaftliche Aktivität wieder, sondern korrelieren stark mit den Projektabschlüssen und der Bestandsveränderung. Spitzenwerte (z. B. 2026) entstehen durch Fertigstellungen großer Vorhaben. Umsatzerlöse erhält die SBGL nach Schlussrechnungslegung einzelner Projektleistungsstufen.

1.2 Bestandsveränderung (BV)

Die Bestandsveränderung (BV) zeigt die Differenz zwischen Anfangs- und Endbeständen unfertiger Leistungen. Sie ist ein Indikator für die Projektzyklen und beeinflusst direkt das Rohergebnis. Die BV schwankt im Planungszeitraum erheblich:

- **2025:** Positiver Betrag von +18,25 Mio. €, bedingt durch den Aufbau von Beständen durch die Initiierung neuer Projekte.
- **2026:** Ein hoher negativer Betrag von -8,02 Mio. €, da viele große Projekte fertiggestellt und abgerechnet werden.
- **2027:** Ein geringer positiver Betrag von +0,89 Mio. €, da sich der Bestandsaufbau und -abbau nahezu ausgleichen.
- **2028:** Ein moderater Anstieg auf +3,89 Mio. €, da wieder vermehrt Bestände aufgebaut werden.
- **2029:** Ein weiterer signifikanter Aufbau von +6,53 Mio. €, da neue Projekte initiiert werden.

Die BV ist somit stark projektphasenabhängig und reflektiert den Abschluss sowie die Initiierung von Vorhaben. Wir verweisen auf die Leistungsstufen der Projekte siehe Pkt 2.

1.3 Fremdleistungen

Fremdleistungen (Aufwendungen für bezogene Leistungen) beziehen sich auf externe Leistungen (Bau- sowie sonstige Dienstleistungen), die für die Umsetzung der Projekte in Anspruch genommen werden, etwa von Architekten, Ingenieuren oder Fachfirmen. Sie stellen den größten Einzelposten im Wirtschaftsplan dar und steigen signifikant in Jahren mit intensiver Projektumsetzung (z. B. 2026).

1.4 Rohergebnis

Das Rohergebnis ergibt sich aus der Differenz zwischen Umsatzerlösen, Fremdleistungen und Bestandsveränderung. Es zeigt die wirtschaftliche Wertschöpfung der Schulbau GmbH aus der operativen Geschäftstätigkeit.

1.5 Personalkosten

Die Personalkosten umfassen sämtliche Aufwendungen für das beschäftigte Personal, einschließlich Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge und sonstiger Personalaufwendungen. Sie sind ein zentraler Bestandteil des Budgets und steigen im Planungszeitraum moderat an, was auf inflationsbedingte Anpassungen zurückzuführen ist. Ab 2025 beinhalten die Personalkosten eine Zusatzversorgung, die als betriebliche Altersvorsorge eingeführt wurde. Neben der Geschäftsführung sind 5 Architektinnen und Architekten angestellt. 3 in Vollzeit, 1 zu 75% und 1 zu 50% in Teilzeit. Assistenz der GF ebenfalls in Vollzeit.

Zusammensetzung der Personalkosten

Die Personalkosten setzen sich wie folgt zusammen:

1. **Gehälter und Löhne:** Regelmäßige Vergütung aller Mitarbeiter.
2. **Sozialversicherungsbeiträge:** Gesetzliche Arbeitgeberanteile zu Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung.
3. **Zusatzversorgung:** Ab 2025 eingeführte und dann umgesetzte betriebliche Altersvorsorge zur langfristigen Mitarbeiterbindung.

1.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen (sbA)

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Kosten für den Overhead der Gesellschaft, wie z.B. Betriebsmittel, Versicherungen, Mietaufwendungen sowie diverse Sachkosten subsumiert. Dieser Posten ist im Wirtschaftsplan relativ konstant und zeigt eine nur leicht steigende Entwicklung, wobei die Gesamtaufwendungen zwischen **189.184 € (2025)** und **195.209 € (2029)** schwanken.

Zusammensetzung der sbA

Die sbA setzen sich aus folgenden Kategorien zusammen:

- 1. Büromiete, Reinigung, Strom:**
Diese Posten steigen kontinuierlich von **28.218 € (2025)** auf **38.354 € (2029)** und spiegeln Kosten für Bürobetrieb und Infrastruktur wider.
- 2. Telekom, IT und Software:**
Kosten für Kommunikation und digitale Infrastruktur und Softwarelizenzen sind mit jährlich etwa **75.000 € bis 78.000 €** relativ konstant.
- 3. Beratung:**
Beratungskosten, insbesondere für externe Unterstützung, machen den größten Anteil der sbA aus. Hier sind Lohn- und Finanzbuchhaltung **42.209,25 € (2025)** enthalten und juristische Beratungen **26.117,85 (2025)**.
- 4. Bewirtung:**
Geringe, aber konstante Kosten in Höhe von ca. **1.967 € jährlich**.
- 5. Büromaterial und Werbung:**
Stabil bei **720 € jährlich**, diese Position deckt Verbrauchsmaterialien und geringe Marketingkosten ab.
- 6. GmbH Gebühren/Kosten:**
Kosten für gesetzliche Anforderungen und typische GmbH-Gebühren steigen moderat von **9.500 € (2025)** auf **9.900 € (2029)**.
- 7. Sonstiges:**
Diese Kategorie umfasst diverse kleinere Ausgaben.

2. Erläuterung der Projektstufen im Wirtschaftsplan

Die Projekte der Schulbau GmbH sind im Wirtschaftsplan nach Stufen strukturiert, die dem Projektfortschritt sowie den Leistungsphasen (LPH) der HOAI entsprechen. Jede Stufe repräsentiert eine wichtige Phase in der Entwicklung und Umsetzung eines Projekts und wird in der Regel jahresübergreifend realisiert.

Stufe I: Bedarfsermittlung

In dieser Phase identifizieren wir den konkreten Bedarf für ein Bau- oder Sanierungsprojekt, gemeinsam mit unseren Auftraggebern.. Ziel ist es, die grundlegenden Anforderungen wie Kapazitätsbedarf, funktionale oder pädagogische Anforderungen und Budgetrahmen zu definieren.

Stufe II: Analog LPH 1–3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung)

Die zweite Stufe umfasst die planerische Vorbereitung des Projekts:

- **Grundlagenermittlung (LPH 1):** Sammeln der Anforderungen und rechtlichen Rahmenbedingungen.
- **Vorplanung (LPH 2):** Prüfung der Machbarkeit und erste Entwurfsansätze.

- **Entwurfsplanung (LPH 3):** Erstellung von konkreten Entwürfen und Abstimmung mit den Auftraggebern.

Das Ziel dieser Phase ist eine detaillierte Planung, die eine fundierte Kosten- und Zeitplanung ermöglicht.

Stufe III: Analog LPH 4–8 (Genehmigungsplanung bis Bauausführung)

In der dritten Phase erfolgt die operative Umsetzung des Projekts:

- **Genehmigungsplanung (LPH 4):** Einholung aller notwendigen Genehmigungen.
- **Ausführungsplanung (LPH 5):** Erstellung detaillierter Pläne für die Umsetzung.
- **Vergabe (LPH 6 und 7):** Ausschreibung und Vergabe der Bauaufträge.
- **Bauüberwachung (LPH 8):** Überwachung und Steuerung der Bauausführung.

Diese Phase ist kostenintensiv, da hier die Bauleistungen durch externe Partner erbracht werden.

Stufe IV: Analog LPH 9 (Objektbetreuung)

Die letzte Phase umfasst:

- **Abschluss und Dokumentation:** Fertigstellung und Übergabe der Bauwerke an die Auftraggeber.
- **Gewährleistungsüberwachung:** Sicherstellung der Funktionalität und Mängelbearbeitung während der Garantiezeit.

Die Schulbau GmbH verfolgt das Ziel, eine nachhaltige und wirtschaftlich effiziente Umsetzung von Schulbauprojekten zu gewährleisten. Die klare Strukturierung in die genannten Projektstufen stellt sicher, dass jedes Projekt:

- präzise geplant,
- transparent überwacht, und
- effizient abgeschlossen bzw. separat teilschlussgerechnet wird.

3. EBIT – Bedeutung und Anwendung im Wirtschaftsplan

EBIT steht für "**Earnings Before Interest and Taxes**", also **Gewinn vor Zinsen und Steuern**. Es ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die den operativen Erfolg eines Unternehmens unabhängig von seiner Finanzierungsstruktur (Zinsaufwendungen) und steuerlichen Belastungen (Steuern auf Einkommen und Ertrag) darstellt.

Das EBIT ist ein wichtiger Indikator für die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens, da es ausschließlich die operativen Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt. Es ermöglicht einen Vergleich mit anderen Unternehmen oder Projekten, unabhängig von deren Finanzierung oder Steuerbelastung.

4. Fazit und strategische Bedeutung der Erläuterungen

Die detaillierte Darstellung der Personalkosten, sonstigen Aufwendungen, Fremdleistungen, Umsatzerlöse, Bestandsveränderung und Rohergebnis verdeutlicht den strukturierten und planvollen Ansatz des Wirtschaftsplans.

- **Fremdleistungen** und **Umsatzerlöse** reflektieren die Umsetzung und Abrechnung der Projekte der Schulbau GmbH.
- **Bestandsveränderung** illustriert die Dynamik der Projektzyklen und deren Einfluss auf die wirtschaftliche Lage.
- **Personalkosten** und **sbA** sichern die administrative und operative Handlungsfähigkeit.
- **Projektstufen** schaffen Transparenz und Effizienz in der Projektentwicklung und -umsetzung.

Diese Elemente bilden zusammen die Grundlage für eine erfolgreiche Planung und Steuerung der Investitionsprojekte der Schulbau GmbH und deren wirtschaftliche Bewertung.

Der Wirtschaftsplan 2025–2029 reflektiert unsere strategische Ausrichtung, größere Bauprojekte fristgerecht und innerhalb des Budgets abzuschließen, während gleichzeitig ein Höchstmaß an Qualität und Funktionalität gewährleistet wird. Den auferlegten Pflichten zur Aufstellung eines Wirtschaftsplanes mit 5-Jahresplan kommt die SBGL hiermit nach.

Hinweis:

Projektübersichten zu Volumina und Laufzeitprognosen werden dem Aufsichtsrat vorgelegt.

aufgestellt:

05.12.2024


Sebastian Rotko
-Geschäftsführung-

zu TOP Ö 43.a (Tischvorlage)

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Ratsbüro

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0748/2024
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|---------------------------------|----------------------|---------------------------|
| Rat der Stadt Bergisch Gladbach | 10.12.2024 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

**Verwaltungsausschuss bei der Agentur für Arbeit - Neuberufung
eines Mitgliedes bis zum 30.06.2028**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach verzichtet auf eine Vorberatung im Hauptausschuss und stimmt dem gemeinsamen Vorschlag der Städte und Gemeinden des Rheinisch-Bergischen Kreises zu, Herrn Kreisdezernent Jürgen Langenbacher als Mitglied des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach für die Zeit bis zum Ende der Legislaturperiode, dem 30.06.2028, zu benennen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

entbehrlich

Risikobewertung:

entbehrlich

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

| keine Klimarelevanz: | positive Klimarelevanz: | negative Klimarelevanz: |
|----------------------|-------------------------|-------------------------|
| X | | |

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

| | keine Auswirkungen: | Mehrerträge: | | Mehraufwendungen: | |
|------------------------|---------------------|--------------|------------|-------------------|------------|
| | | lfd. Jahr | Folgejahre | lfd. Jahr | Folgejahre |
| konsumtiv: | X | | | | |
| investiv: | X | | | | |
| planmäßig: | X | | | | |
| außerplanmäßig: | X | | | | |

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

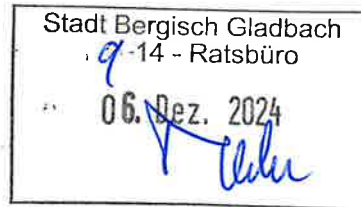
| | keine Auswirkungen: | Einsparungen: | Einstellungen: |
|------------------------|---------------------|---------------|----------------|
| planmäßig | X | | |
| außerplanmäßig: | X | | |
| kurzfristig: | X | | |
| mittelfristig: | X | | |
| langfristig: | X | | |

Weitere notwendige Erläuterungen:

keine

Sachdarstellung/Begründung:

Es wird auf die Darstellung in dem dieser Vorlage als Anlage beiliegenden Schreiben des Landrates des Rheinisch-Bergischen Kreises verwiesen. Das Schreiben ist erst am 06.12.2024 bei der Verwaltung eingegangen und wird dem Rat in seiner Sitzung am 10.12.2024 daher als Tischvorlage vorgelegt.



Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Dienststelle: Landrat, Kommunalaufsicht
Kreistagsbüro

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
der Städte und Gemeinden
im
Rheinisch-Bergischen Kreis

Bearbeiter/in: Herr Wessels
Telefon: 02202 13 2989

E-Mail: kreistagsbuero@rbk-online.de

Datum: 05.12.2024

**Verwaltungsausschuss bei der Agentur für Arbeit;
hier: Neuberufung der Mitglieder für die 14. Amtszeit ab dem 01.07.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Dr. Erik Werdel hat sein Amt als Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach zum 01.06.2024 niedergelegt. Damit verbunden ist auch die Niederlegung der stellvertretenden Mitgliedschaft im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen.

Die Bezirksregierung Köln hat mich nunmehr aufgefordert, ihr einen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden abgestimmten Vorschlag zur Neuberufung mitzuteilen.

Zu der Thematik ergehen folgende Hintergrundinformationen:

Die Neuberufung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach erfolgt durch den Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit. Hierzu bedarf es entsprechender Vorschläge durch die vorschlagsberechtigten Stellen. Für die 14. Amtszeit hat der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit die Zahl der Mitglieder grundsätzlich auf vier je Gruppe (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeber, öffentliche Körperschaften) festgesetzt. Die Vorschläge der öffentlichen Körperschaften sind jeweils von den Bezirksregierungen zu bündeln und der Bundesagentur für Arbeit vorzulegen.

Die Bezirksregierung Köln hat hier von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ein eigenes Vorschlagsrecht für einen Vertreter des Hauses geltend zu machen. Somit reduziert sich die Zahl der Vertreter aus dem kommunalen Bereich auf drei. Mit den zum Bezirk der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach gehörenden Gemeinden und Gemeindeverbände

Stadt Leverkusen, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis

wurde seinerzeit vereinbart, eine paritätische Aufteilung vorzunehmen. Demzufolge können die Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises ein Mitglied für die Neuberufung vorschlagen. Das Verfahren für die Benennung der Stellvertreter wird nach Angaben der Bezirksregierung gesondert geregelt.

In der laufenden Amtsperiode wurde Herr Kreisdirektor Dr. Werdel in den Verwaltungsausschuss berufen. Für die Nachfolge bis zum Ende der Legislaturperiode, dem 30.06.2028, wird Herr Kreisdezernent Jürgen Langenbacher vorgeschlagen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die §§ 63 Abs. 2, 113, 41 Abs. 1 GO NRW der Rat zuständiges Organ für die Vorschlagsbenennung der Gemeinde ist, d.h. über die Benennung der vorzuschlagenden Person, die sämtliche Städte und Gemeinden im Kreis vertreten wird, haben alle Stadt- und Gemeinderäte zu befinden. Gleichzeitig gab er eine Empfehlung für einen möglichen Beschlussvorschlag ab.

Eine Empfehlung für den Beschlussvorschlag lautet:

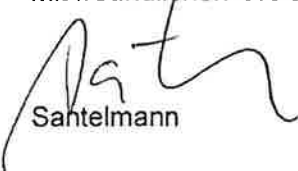
„Der Rat der Gemeinde/Stadt stimmt dem gemeinsamen Vorschlag der Städte und Gemeinden des Rheinisch-Bergischen Kreises zu, Herrn Kreisdezernent Jürgen Langenbacher als Mitglied des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach für die Zeit bis zum Ende der Legislaturperiode, dem 30.06.2028 zu benennen.“

Die Kommunalaufsicht als federführende Stelle für die Koordinierung des Verfahrens hat der Bezirksregierung heute den Vorschlag des Kreises vorab übermittelt, verbunden mit dem Hinweis, dass dieser unter Gremienvorbehalt der Kommunen steht.

Bei Beschlussfassung durch den jeweiligen Rat wird um eine kurze Rückbestätigung an die Kommunalaufsicht des Rheinisch-Bergischen Kreises als federführende Stelle für die Koordinierung des Verfahrens gebeten.

Sollten Rückfragen bestehen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Santelmann

zu TOP Ö 45.4 (Tischvorlage)

Stellungnahme zum CDU-Dringlichkeitsantrag vom 1.12.2024: „Unterstützung des Bensberger Einzelhandels in der Schloßstraße“:

Mit Schreiben vom 1.12.2024 beantragt die CDU-Fraktion zur Finanzierung des in der Sitzung AMV am 12.11.2024 mit einer positiven Beschlussempfehlung des Ausschusses votierten Antrags „Unterstützung des Bensberger Einzelhandels in der Schloßstraße“ folgendes:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt den Haushaltsansatz für 2025 bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bei der „Produktgruppe 01.824 Grundstücks- und Gebäudemanagement“ um 120,0 TEUR sowie bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei der „Produktgruppe 12.760 Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen“ um 120,0 TEUR zu reduzieren.

Zum inhaltlichen Vorhaben kann auf die Stellungnahme der Verwaltung in der Sitzung des AMV vom 12.11.2024 verwiesen werden.

Entsprechend den Vorgaben der Nachhaltigkeitssatzung ist ein Gegenfinanzierungsvorschlag notwendig.

Hinsichtlich der Möglichkeit der Gegenfinanzierung des Antrags durch die vorgeschlagenen Ansatzreduzierungen zur Kompensation der Ertragsausfälle ist folgendes auszuführen:

Bei der Produktgruppe 12.760 „Bau-, Unterhaltungs- und Planungsaufgaben an Verkehrsflächen und -anlagen“ und insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen besteht nach Einschätzung des produktverantwortlichen Fachbereiches 7 nicht die Möglichkeit, Middleinkürzungen vorzunehmen. Ein Großteil der in diesem Produkt angesetzten Mittel sind bereits gebunden für den auf die Stadt entfallenden Aufwand für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen (ca. 5,9 Mio. €) oder durch vertraglichen Aufwand gebunden oder anderweitig verpflichtet. Es bestünde damit lediglich die Möglichkeit die Mittel aus dem Konto 5242000 „Unterhaltung Infrastrukturvermögen“ zu nehmen, welches wiederum Auswirkungen auf den Zustand der Straßen in Bergisch Gladbach hätte.

Nach kritischer Prüfung der Rückmeldung durch den Fachbereich 2 und den Kämmerer wird sich dieser Einschätzung angeschlossen. Entsprechend wurde in der Sitzung des AFBL am 4.12.2024 mündlich ausgeführt.

Hinsichtlich der Produktgruppe 01.824 „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ ist es in Anbetracht des schlechten Zustandes vieler Gebäude in städtischer Trägerschaft unter die auch die Schulgebäude fallen nachvollziehbar, dass der produktverantwortliche Fachbereich FB 8 ebenfalls nicht die Einkürzung der vorhandenen Ansätze für das Jahr 2025 empfiehlt.

Lediglich der Ansatz des Sachkontos 5241330 „Sonstige Instandhaltung haustechnische Anlagen“ könnte von bisher 3.300.000 € auf 3.180.000 € gekürzt werden. Allerdings mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass wenn im Haushaltsjahr 2025 doch ein Bedarf entsprechend der ursprünglichen Planung entsteht, bereits an dieser Stelle die verbindliche Bereitschaft bestehen muß, dies durch über- oder außerplanmäßige Aufwendungen trotzdem zu realisieren. Dies gebietet sich insbesondere, weil ein Gebäudebetrieb bei einem Ausfall der haustechnischen Anlagen gefährdet sein kann.

Auch diese Ausführungen wurden durch den Fachbereich 2 und den Kämmerer kritisch gewürdigt.

Daraus folgt somit, dass sich entsprechend des Antrags der CDU aus Sicht der Verwaltung eine schadlose Kompensation nicht ergeben kann.

In der Sitzung des AFBL vom 4.12.2024 wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob es anderweitige Gegenfinanzierungsmöglichkeiten in Bereichen gäbe, bei denen weniger oder keine negativen Folgen aus Mitteleinkürzung anzunehmen seien.

Die Verwaltung hat diese Mittelprüfung vorgenommen, die jedoch ergebnislos verlaufen ist.

Der Haushalt 2025 bzw. der Haushaltsnachtrag 2025 und die entsprechende Mittelbewirtschaftung ist wegen des hohen Konsolidierungsdrucks sehr knapp geplant, auch da für den Haushaltsnachtrag 2025 durch die Fachbereiche nur im geringfügigsten und allernotwendigsten Maße Mehrbedarfe angemeldet wurden bzw. werden konnten.

Wegen der unmittelbaren Auswirkung auf den Ergebnisplan gilt dies insbesondere für den konsumtiven Bereich und ganz besonders für die Sachkonten der „Sach- und Transferaufwendungen“ der 52- bis 54-Gruppe.

Es konnten im Ergebnis somit keine konsumtiven Aufwände identifiziert werden, die schadlos eingekürzt oder umgewidmet werden könnten. Gleiches gilt auch für einen leihweisen Mittelvorgriff, der in diesem und vergleichbaren Kontexten der jüngsten Vergangenheit zu Irritationen oder Fehlinterpretationen geführt hat.